

<b>Vorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Der Bürgermeister Fachbereich:  Recht/Beteiligungsmanagement	Vorlage-Nr.: <b>443/19</b>  zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Bühnenausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:</li> </ul>
Datum: 24. Jan. 2019	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 28. Februar 2019</li> </ul>

## Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf die InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH

### Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf die InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH ab dem 1. Januar 2020
2. den Bürgermeister zu beauftragen, mit der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH den Straßenbeleuchtungsvertrag zu verhandeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.			<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:				
		Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister  
Jürgen Polzehl

Beigeordnete  
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in  
Viola Wiesejahn

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
 Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hatte in ihrer Sitzung am 18. Juni 2015 den Beschluss über das „Integrierte kommunale Energie- und Klimaschutzkonzept Schwedt/Oder“ gefasst. Dieses Konzept dient der Stadt Schwedt/Oder, ihren kommunalen Anteil zum komplexen und ambitionierten Vorhaben der Energiewende zu definieren. Unter dem Slogan „Schwedt - Stadt voller Energie“ hat sich Schwedt/Oder in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu einem attraktiven und wirtschaftlich wie regional breit aufgestellten Wachstumskern entwickelt. Einer der in diesem Konzept definierten Maßnahmen ist die „Optimierung der Beleuchtung in Liegenschaften, einschließlich der Prüfung der Wirtschaftlichkeit von LED in öffentlichen Straßenbeleuchtungen.“

Der Bürgermeister wurde durch o. g. Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts – insbesondere in Zusammenarbeit mit möglichen Partnern, wie den Stadtwerken, den Wohnungsunternehmen, anderen Betrieben und Bürgern – vorzubereiten. Die Weiterentwicklung der Straßenbeleuchtung durch Umstellung auf LED mit den o. g. Möglichkeiten und Zielen ist eine konkrete Maßnahme zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder über das „Integrierte kommunale Energie- und Klimaschutzkonzept Schwedt/Oder“.

## **Hierzu im Einzelnen:**

Bis dato ist die Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung der Stadt Schwedt/Oder rechtsgeschäftlich auf die Stadtwerke Schwedt GmbH („Stadtwerke Schwedt“) übertragen. Grundlagen sind der Vertrag über die Betriebsführung Straßenbeleuchtung Schwedt/Oder vom 18. Mai 1999 und der Straßenbeleuchtungsvertrag „Helle Straße“ vom 25. April 2004. Inhalt der bisherigen Verträge sind neben der Betriebsführung auch Maßnahmen der Erneuerung, Instandhaltung und Energieeinsparung.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wird nicht mehr vom Leistungsinhalt und Leistungsumfang der bestehenden Straßenbeleuchtungsverträge erfasst. Vor diesem Hintergrund müssen die Leistungen rund um die Straßenbeleuchtung neu vergeben werden. Um die über Jahre erworbenen Spezialkenntnisse und -erfahrungen auch weiterhin nutzen zu können, hat die Stadt Schwedt/Oder gutachterlich prüfen lassen, ob und unter welchen Bedingungen eine ausschreibungsfreie Beauftragung eines kommunalen Unternehmens möglich ist. Im Ergebnis des Gutachtens kommt eine ausschreibungsfreie Beauftragung der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH („InfraSchwedt“) nach den Grundsätzen des Inhouse-Geschäfts in Betracht.

Die InfraSchwedt soll somit ab dem 1. Juli 2019 als Tochter der Technische Werke Schwedt GmbH neben ihren bisherigen, gemäß Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben alle anfallenden Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung wahrnehmen.

Vor diesem Hintergrund soll zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der InfraSchwedt ein Straßenbeleuchtungsvertrag ab 1. Januar 2020 geschlossen werden.

Der Straßenbeleuchtungsvertrag soll insbesondere folgende Aspekte regeln:

Die originäre Aufgabe der Gewährleistung der öffentlichen Straßenbeleuchtung verbleibt bei der Stadt Schwedt/Oder. Zur Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Straßenbeleuchtung bedient sich die Stadt Schwedt/Oder der InfraSchwedt, die künftig alle Leistungen in Zusammenhang mit Straßenbeleuchtung erbringen soll. Die InfraSchwedt übernimmt dabei auch die Verkehrssicherungspflicht für die Straßenbeleuchtungsanlagen.

InfraSchwedt erbringt auf der Grundlage des Straßenbeleuchtungsvertrags unter anderem Leistungen wie Betriebssteuerung, Revision, Störungsmanagement, Instandsetzung, Änderung, Erneuerung, Neuerrichtung, betriebswirtschaftliche Aufgaben, Dokumentation und Datenverarbeitung, technische Beratung sowie Planung und Projektierung. Netzbezogene Straßenbeleuchtungsleistungen werden von der Stadtwerke Schwedt erbracht, da diese mit Integration des Straßenbeleuchtungsnetzes in das örtliche Stromverteilernetz als Netzbetreiber originär zuständig ist.

Für die gegenüber den bisherigen Verträgen modifizierten Betriebsführungsleistungen wird InfraSchwedt ein Pauschalentgelt pro Jahr erhalten. In den Folgejahren wird jeweils auf der Basis der zum 01.01. eines Jahres im Betrieb befindlichen Brennpunkte die zu zahlende Instandhaltungspauschale errechnet. Sind zum vorgenannten Stichtag mehr oder weniger Beleuchtungseinrichtungen vorhanden, dann wird das Entgelt angepasst werden. Da es sich um einen langfristigen Vertrag handeln wird, wird im Vertrag eine Preisgleitklausel aufgenommen werden. Zudem erhält die InfraSchwedt für die Leistung „Helle Straße“ ein Entgelt, das sich an die Formel des bisherigen Straßenbeleuchtungsvertrags „Helle Straße“ anlehnen wird.

Die gegenwärtig vorhandenen Leuchtstellen (inklusive Masten) sollen im Eigentum der Stadt Schwedt/Oder verbleiben. Neu errichtete und erneuerte (z.B. auf LED-Technik umgerüstete) Leuchtstellen (inklusive Masten) werden Eigentum der InfraSchwedt.

Die Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtung ist gemäß § 8 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) beitragspflichtig. Die gesetzliche Beitragspflicht bleibt trotz rechtsgeschäftlicher Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf die InfraSchwedt bestehen. Der Straßenbeleuchtungsvertrag wird auch hierzu Regelungen enthalten.

Der Straßenbeleuchtungsvertrag wird eine Endschaftsbestimmung enthalten, wonach die Stadt Schwedt/Oder berechtigt und auf Verlangen der InfraSchwedt verpflichtet ist, mit Vertragsende das Eigentum an den neu errichteten und erneuerten Straßenbeleuchtungsanlagen zu übernehmen.

Der Straßenbeleuchtungsvertrag soll analog zum Konzessionsvertrag der Stadt Schwedt/Oder mit der Stadtwerke Schwedt zum 31.12.2035 enden.

Die bisherigen Verträge zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Stadtwerke Schwedt GmbH über den Straßenbeleuchtungsvertrag „Helle Straße“ und über die Betriebsführung Straßenbeleuchtung Schwedt/Oder enden am 31. Dezember 2019, 24:00 Uhr.